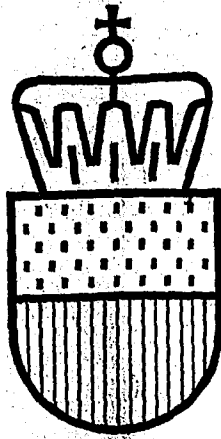


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22,—, halbjährlich Fr. 11,50, vierteljährlich Fr. 6,—. Ausland jährlich Fr. 42,—, halbjährlich Fr. 22,—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 5. März 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 34

Am 17. April: Verlobung im Fürstenhaus

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit: Die offizielle Verlobung Seiner Durchlaucht des Erbprinzen mit Marie Gräfin Kinsky von Wchinitz und Tettau wird am Sonntag, 17. April 1966 gefeiert werden. An diesem Tage findet ein Empfang im Schloss statt.



Marie von Kinsky - Hans Adam von Liechtenstein — Offizielles Verlobungsbild (Photo W. Wachter)

KOMMENTAR

«In beide Zeitungen»

Angesichts der Tatsache, dass die zwei ältesten und meistverbreiteten Zeitungsorgane in Liechtenstein im gleichen Umfang als Mittel für amtliche Kundmachungen dienen, erscheinen alle offiziellen und offiziellen Mitteilungen naturgemäss gleichlautend in beiden Presseerzeugnissen. Gleichermassen werden auch Texteingaben, soweit sie von Amtspersonen oder offiziellen Körperschaftsvorständen namens ihrer Institution mitzuteilen sind, beiden Zeitungen gleichzeitig zur Veröffentlichung übergeben. Eine durchaus korrekte Sache, die man befürworten und billigen muss. — Eine unvermeidliche Folge dieser traditionellen Einrichtung ist es aber, dass sie zu einer weitgehenden Synonymität beider Zeitungsorgane führen müsste und daher dem Leser im Prinzip keine pressemässige Alternative mehr bieten kann. Aufgabe der Redaktionen muss es deshalb sein, mittels äusserer Gestaltung und im journalistischen Wettbewerb möglichst neue, andere und mehr Beiträge über mehr liechtensteinische Themen zu finden, die über den amtlichen oder halbamtlichen Teil hinausgehen. Nur so ist es möglich, aus dem Pendant eine gesunde Ergänzung zu machen und zu verhindern, dass dem Leser an Stelle einer Zeitung ein blosses Mitteilungsblatt geliefert wird, das sich nur in der äusseren Form vom schwarzen Brett unserer Amtsstuben unterscheidet. — Die eingangs erwähnte Situation in unserem Pressewesen verpflichtet, eigene, über den vorgezeichneten Rahmen hinausgehende Wege zu suchen. Die Praxis aber zeigt, dass man gerade hier immer wieder auf grösste Schwierigkeiten stösst. Der aus dem Amtsbereich entstandene Begriff von «beiden Zeitungen» ist längst zu einer gebräuchlichen Formel geworden, die sich oft als Fangeisen für ein weites Gebiet der journalistischen Initiative in Liechtenstein erweist! Mitarbeiter unserer Zeitungen, die für Eigenberichte und bessere Informationen sorgen sollen, werden mitunter unzweideutig darauf hingewiesen, dass sie ihre Berichte «natürlich für beide Zeitungen» machen müssen! Ersucht man irgend eine Person oder eine Institution um eine Stellungnahme zu einem bestimmten sachlichen Thema, so erreicht man sie in den meisten Fällen nur über Berichterstattungen für «beide Zeitungen». Gelingt es einer Zeitung trotzdem, einmal eine Meldung früher oder ausführlicher zu publizieren, so sucht man oft nach den ausgefallendsten Gründen und vermutet sogar bestimmte Absichten. Auf den Gedanken, es könnte sich ganz einfach um journalistischen Wettbewerb handeln, kommt man kaum. Einsatz für die Sache der schnelleren und besseren Information ist längst noch nicht überall und immer gefragt. — Sie fragen sich, liebe Leser, warum wir Sie mit diesem Thema aus der eigenen Schublade behelligen? Nun, ganz einfach, weil es letztlich um Sie geht. Weil es uns (und sicher auch der übrigen liechtensteinischen Presse) darum gehen muss, Sie nach den besten Möglichkeiten zu orientieren und zu informieren, und weil wir meinen, dass jede unserer Zeitungen ein eigenes Gesicht haben soll, um Ihre Wege. Die Anstrengungen hierzu müssen von uns ausgehen, das Verständnis und die Unterstützung dafür aber kommt von Ihnen! (wbw)

Die Braut des Erbprinzen, Gräfin Marie Kinsky von Wchinitz und Tettau, wurde am 14. April 1940 in Prag geboren als Tochter des Grafen Ferdinand Kinsky von Wchinitz und Tettau und der Gräfin Henriette, geborene Gräfin von Ledebur-Wicheln. Gräfin Marie ist das vierte Kind des Ehepaares, ihr folgen noch zwei Schwestern und ein Bruder. Die Gräfin entstammt der fürstlichen Linie der Familie Kinsky; der älteste Bruder ihres Vaters war Fürst Ulrich Kinsky.

Die Grafen Kinsky von Wchinitz und Tettau gehören dem böhmischen Uradel an. Sie erhielten im Jahre 1628 den Reichsgrafenstand und 1747 verlieh Kaiser Franz I. dem Grafen Stefan Wilhelm den Reichsfürstenstand. Die Mutter Ihrer Durchlaucht der Fürstin, Gräfin Nora Kinsky,

entstammte der älteren gräflichen Linie des Hauses Kinsky.

Im Jahre 1945 übersiedelte die Familie aus Böhmen nach Süddeutschland und Gräfin Marie besuchte in Ering am Inn die Volksschule. Anschliessend daran trat sie in das Internat der Benediktinerinnen im Kloster Wald in Württemberg ein, woselbst sie durch acht Jahre blieb. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in England besuchte Gräfin Marie dann 3 Jahre hindurch die Schule für Gebrauchsgraphik in München und schloss diese mit Diplom ab.

Seine Durchlaucht der Erbprinz wurde als ältester Sohn Seiner Durchlaucht Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein und Ihrer Durchlaucht Fürstin Georgine von Liechtenstein, geborene

Wahlbeschwerde: Nächsten Mittwoch vor Gericht!

Öffentliche Verhandlung des Staatsgerichtshofes über CSP-Wahlbeschwerde in vier Tagen

Wie bereits gemeldet, findet am kommenden Mittwoch, 9. März 1966, nachmittags 14.00 Uhr, im Gerichtssaal (Regierungsgebäude) unter dem Vorsitz von Hofrat Dr. Rupert Ritter eine öffentliche Verhandlung des Staatsgerichtshofes über die von Dr. phil. Werner Walser (CSP) eingebrachte Wahlbeschwerde wegen behaupteter Ungültigkeit der Landtagswahl statt. Da die Angelegenheit in der Öffentlichkeit auf grösstes

Interesse stösst — geht es doch immerhin um die Frage, ob die Landtagswahl wegen Ungültigkeit wiederholt werden muss — möchten wir die Grundzüge eines Wahlbeschwerdeverfahrens mit Berücksichtigung der anhängigen Wahlbeschwerde darstellen.

Nach dem Gesetz haben die Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, aber auch jeder Stimmberechtigte, das Recht, die Landtagswahl

mit Wahlbeschwerde anzufechten. Von diesem Recht haben die drei Parteien, also auch die CSP, keinen Gebrauch gemacht, wohl aber, was sehr ungewöhnlich ist, ein einzelner Stimmberechtigter. Eine Wahl ist nach den Bestimmungen des Wahlggesetzes ungültig und muss wiederholt werden, wenn im Wahlvorbereitungsverfahren, bei der Wahl selbst oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses eine zwingende

notiert und kommentiert...

Vor 50 Jahren: Verdun

In Nordfrankreich, nicht unweit der Grenze zu Luxemburg und Belgien, erhebt sich auf einer überragenden Hügelkuppe ein riesiger Bau, der wie eine im Buschwald verlorene Kathedrale erstrahlt. Nachts wird der weithin sichtbare Turm dieses seltsamen Baus rings von vier starken Scheinwerfern angestrahlt; und der Besucher hat zunächst den Eindruck, in eine jener touristischen Attraktionen geraten zu sein, die in Frankreich unter dem Namen «Son et Lumière» vor so vielen Schlössern und historischen Bauwerken fast ein wenig kitschig abrollen. Aber mit nichten: es handelt sich hier um ein Mahnmahl an den Ersten Weltkrieg, wurde doch in dieser Gegend in der Zeit vom 21. Februar bis zum 24. Oktober eine der aufwändigsten und blutigsten Schlachten geschlagen, die die Weltgeschichte gesehen hat, die Schlacht von Verdun! Der Turmbau an dieser Stelle ist ein Gebühnhaus, unter welchem Hunderttausende

von Toten dieses erbitterten Ringens, beerdigt sind.

Die Schlacht von Verdun wurde am frühen Morgen des 21. Febr. 1916 auf Befehl des deutschen Generalstabschefs von Falkenhayn mit einem Sturmangriff der deutschen Infanterie eröffnet, der rasch einige Kilometer vorankam und in das französische Graben- und Befestigungssystem eindrang. Die zentrale Festung der Franzosen, Douaumont, die an jener Stelle stand wo heute das mächtige Gebühnhaus steht, wurde handstreichartig von den deutschen Angreifern genommen. Alles sah am ersten und zweiten Tag der deutschen Offensive ganz nach einem durchschlagenden deutschen Erfolg aus. Sollte die zackig verzahnte Westfront an dieser Stelle aufgebrochen werden können? Wäre dies der Fall gewesen, so wären wahrscheinlich die deutschen Armeen schon im Frühjahr ins Becken von Paris eingedrungen und Frankreich wäre möglicherweise im Verlaufe des Jahres 1916 besiegt und ausgeschaltet worden.

Aber es sollte anders kommen. Nach den Anfangserfolgen am Douaumont versteifte sich der französische Widerstand. Die Seitenforts be-

deckten den in die Front eingedrungenen Teil der deutschen Angreifer von links und rechts mit einem gigantischen Hagel von Artilleriegeschossen, so dass praktisch kein Stein mehr auf dem anderen blieb. Die französische Infanterie krallte sich an den verbliebenen zentralen Positionen fest und lieferte den Deutschen, eine Schlacht wie nie zuvor. Jeder den Franzosen abgerungenen Meter Boden musste mit einem Kalvarienberg von Leichen bedeckt werden. Falkenhayn musste sich seinerseits entschliessen, die deutsche Artillerie jeden Quadratmeter des gegnerischen Geländes zerhacken zu lassen, wobei unverzüglich, wenn das deutsche Artilleriefeuer eingestellt oder verlegt würde, frische französische Truppen in die neuen Granattrichter hineinsprangen, um den heranstürmenden deutschen Infanteristen mit der blanken Waffe entgegenzutreten.

Tag und Nacht rollten die Nachschubkolonnen und neue Reserven für die bedrohten französischen Stellungen auf der «Voie Sacrée» aus Bar-le-Duc in das Kampfgebiet ein. Ein letzter Erfolg sollte den Deutschen nur noch anfangs Juni beschieden sein, als es ihnen gelang, das

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Zeitmessanlagen ...

Zu einer Einsendung am letzten Donnerstag: Dieser Anregung steht die Tatsache entgegen, dass die Kosten einer solchen Anlage in die Zehntausende gehen und dass sie zudem von einem Fachmann bedient werden muss, wenn nicht schwerwiegendere Fehler passieren sollen als bei der Handstoppung.

Solange also bei Handstoppung die Sieger noch ermittelt werden können und sei es auch nur durch Teilung der Zeitdifferenz von zwei Zeitnehmern, können wir uns bei einem Clubrennen oder Kinderrennen doch noch mit der bisherigen Methode begnügen.

Wir wollen solche Dinge doch nicht gar zu ernst nehmen sonst werden wir selber nicht mehr ganz ernst genommen. Ein beinahe Sieg braucht doch nicht gleich als Niederlage angesehen werden. Wir machen mit aus Freude am Sport, nur einer kann Sieger sein, die andern folgen später und zuletzt der Schlussmann.

Gräfin von Wilczek, am 14. Febr. 1945 in Zürich geboren. Seine Durchlaucht Prinz Hans Adam verbrachte zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern seine Jugend auf Schloss Vaduz und besuchte im Orte selbst die Volksschule. Im Frühling 1965 maturierte er am Lyzeum Zuos im Kanton Graubünden, wo er zugleich noch das Deutsche Abitur ablegte. Anschliessend betätigte er sich als Praktikant in einer der grössten englischen Banken in London, bis er im vergangenen Herbst in das erste Semester an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen eintrat um sich dem Studium der Nationalökonomie zu widmen.

Seine Durchlaucht der Erbprinz, unser künftiger Landesherr, führt eine tausendjährige Reihe an, deren Regenten während 33 Generationen unser Land bis heute regierten, angefangen vom ersten Besitzer des Rheintales im Mittelalter, den Grafen von Bregenz, bis zu seinem Vater, dem heutigen Landesfürsten.